



**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BURGDORF**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE BURGDORF  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 20.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.400.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	2.474.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.365.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.265.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	25.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	129.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
festgesetzt.	

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.390.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.394.900 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	420 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	420 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	
	420 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 20. Dezember 2023

Brandes  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER  
GEMEINDE BURGDORF**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

**HAUSHALTSJAHR 2022**

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wird derzeit (Stand: 05.12.2023) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt – 92.209,89 €. Nach Beendigung der Prüfung ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss vom Rat der Gemeinde Burgdorf zu fassen.

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2022</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	2.277.300 €	2.379.686,95 €
Ordentliche Aufwendungen	2.436.500 €	2.459.705,25 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 159.200 €</b>	<b>- 80.018,30 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	12.191,59 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>- 12.191,59 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 159.200 €</b>	<b>- 92.209,89 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.243.500 €	2.370.403,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.230.700 €	2.034.781,58 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.800 €</b>	<b>335.622,09 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.000 €	44.426,85 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	353.000 €	785.595,25 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 235.000 €</b>	<b>- 741.168,40 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	250.000 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>250.000 €</b>	<b>0,00 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	27.800 €	404.812,61 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		<b>541.316,81 €</b>

\* Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von – 733,70 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 berücksichtigt

**HAUSHALTSJAHR 2023**

Im I. Nachtragshaushalt wird für das Jahr 2023 im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag in Höhe von 254.100 € ausgewiesen. Nach dem gegenwärtigen Stand zeichnen sich im Bereich der Erträge bei der Gewerbesteuer bei einem Ansatz von 270.400 € Mehrerträge von rd. 58.200 € ab, welche hauptsächlich auf Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre zurückzuführen sind. Demgegenüber ist auf Grundlage der Oktober-Steuerschätzung 2023 beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer mit Mindererträgen von rd. 24.500 € zu rechnen. Es werden insgesamt rd. 1.353.700 € erwartet (Ansatz: 1.378.200 €). Auf der Aufwandsseite wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon ausgegangen, dass sich bei den insgesamt verfügbaren Mitteln in Höhe von 321.700 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) Einsparungen ergeben werden. Bislang sind lediglich rd. 32 % der Gelder in Anspruch genommen worden (= rd. 105.200 €). Durch die teilweise Nichtvermietung der Gemeindewohnungen zeichnen sich Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten ab. Weitere Einsparungen ergeben sich aller Voraussicht nach bei den Unterhaltungskosten für die Sportstätten.

Insgesamt wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass es bei dem Jahresergebnis zu einer Verbesserung kommen und der Fehlbetrag niedriger als prognostiziert ausfallen dürfte.

Der **Finanzhaushalt** weist für das Jahr 2023 einen positiven Saldo von 28.000 € aus. Dieser setzt sich aus Fehlbeträgen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 82.000 €) und der Finanzierungstätigkeit (-1.000 €) sowie einem Überschuss aus Investitionstätigkeit (+ 111.000 €) zusammen. Die Kreditemächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 235.000 €, die in das Jahr 2023 vorgetragen wurde, musste nicht in Anspruch genommen werden. Im investiven Sektor zeichnen sich bei der Straßenbaumaßnahme „Im Schlage“ in Berel nach der Fertigstellung durch die bauausführende Firma Einsparungen ab.

Der Kassenbestand der Gemeinde Burgdorf beläuft sich gegenwärtig (Stand: 28.11.2023) auf rd. 488.400 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024****ERGEBNISHAUSHALT 2024**

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von 74.100 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf **- 74.100 €** beläuft.



Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024:

### ERTRÄGE

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.129.300 €	2.232.500 €	+ 103.200 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	270.400 €	309.400 €	+ 39.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USSt</i>	1.423.200 €	1.440.000 €	+ 16.800 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	0 €	--
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	36.200 €	34.700 €	- 1.500 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.200 €	2.800 €	+ 600 €
6. privatrechtliche Entgelte	52.400 €	46.400 €	- 6.000 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	25.700 €	25.700 €	--
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.100 €	100 €	- 1.000 €
11. sonstige ordentliche Erträge	58.600 €	58.300 €	- 300 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.305.500 €</b>	<b>2.400.500 €</b>	<b>+ 95.000 €</b>

Die Gemeinde Burgdorf finanziert sich im Jahr 2024 zu rd. 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu rd. 60 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (72.100 €), die **Grundsteuer B** (379.800 €), die **Gewerbesteuer** (309.400 €) und die **Hundesteuer** (22.700 €) werden aufgrund der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2023 sowie bei der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Hebesatzes von 380 v.H. bzw. 370 v.H. auf 420 v.H. festgesetzt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wird ein Ansatz von 8.500 € berücksichtigt (Vorjahr: 6.300 €). Nach einem deutlichen Rückgang der Erträge in den vergangenen zwei Jahren infolge der Corona-Pandemie, ist nunmehr langsam wieder ein Zuwachs bei den Einnahmen festzustellen.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung, die noch Rückgänge zwischen 6,1 % und 7,3 % in den Jahren 2024 bis 2027 prognostizierte, sieht die aktuelle Steuerschätzung im Ergebnis einen geringfügigen Anstieg der erwarteten Einnahmen ab 2024 vor. Allerdings ist das Wachstumschancengesetz, das nach aktuellem Regierungsentwurf in der Spitze Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge haben wird, noch nicht in den Zahlen enthalten. Die aktuellen Prognosen sind somit mit gewisser Vorsicht zu genießen. Daneben erfolgt auf den 1. Januar 2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Burgdorf ergibt sich hiernach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 3,81 %.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von rd. 1.392.200 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bislang Einnahmen (einschl. der

Zahlung für den Monat November) in Höhe von rd. 1.305.400 € zu verzeichnen (Ansatz: 1.378.200 €). Unter Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung werden für die Gemeinde Burgdorf für 2023 Einnahmen von rd. 1.353.700 € erwartet, sodass der Haushaltsansatz um rd. 24.500 € unterschritten werden dürfte.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2025	=	+ 7,9 %
2026	=	+ 5,5 %
2027	=	+ 4,8 %

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. der Oktober-Steuerschätzung von einem um rd. 4 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 1. Januar 2024. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Burgdorf eine Verbesserung um 1,05 %. Für das Jahr 2024 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 47.800 € erwartet. Im Haushaltsjahr 2023 sind bei einem Ansatz von 45.000 € - einschl. der Zahlung für November – bislang Einnahmen von rd. 41.400 € zu verzeichnen.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2025 = 3,2 %, 2026 = 1,9 % und 2027 = 2 %.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden 25.700 € veranschlagt. Hierzu zählt vor allem die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz der Gemeindearbeiter für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen für Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2024 = 52.200 € bzw. 5.600 € netto in Ansatz gebracht.

Nach dem Widerruf der Optionserklärung zur Umsatzsteuer ist ab dem 1. Januar 2024 von der Gemeinde Burgdorf der § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anzuwenden. Dieser Paragraph regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages ist damit umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten verbucht.

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Abweichung</b>
13. Personalaufwendungen	148.500 €	163.000 €	+ 14.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	296.700 €	178.700 €	- 118.000 €
16. Abschreibungen	208.300 €	208.700 €	+ 400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.700 €	300 €	- 5.400 €
18. Transferaufwendungen	1.859.700 €	1.892.500 €	+ 32.800 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	25.600 €	25.800 €	+ 200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	980.000 €	989.000 €	+ 9.000 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	840.000 €	869.400 €	+ 29.400 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40.700 €	31.400 €	- 9.300 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.559.600 €</b>	<b>2.474.600 €</b>	<b>- 85.000 €</b>

\* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist für die Samtgemeindeumlage eine Rückstellung für den FAG in Höhe von rd. 76.700 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2024 = 940.000 € an Samtgemeindeumlage (bei einer SGU von 48,8 v.H.) abzuführen.*

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 14.500 € auf 163.000 € (+ 9,8 %). Neben der Berücksichtigung der Saisonkraft über einen Zeitraum von 12 Monaten (EG 2 Stufe 1 TVöD) und der Zahlung einer Vorarbeiterzulage ist auch das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst aus März 2023 in den Personalkosten enthalten.

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden insgesamt 178.700 € bereitgestellt. Damit verringert sich der Gesamtansatz gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 60 % (Ansatz 2023 = 296.700 €).

Für die Wahrnehmung von Repräsentationen, Ehrungen und Überbringung von Glückwünschen werden pauschal 5.000 € vorgesehen (Vorjahr: 8.200 €). Die Gemeinde Burgdorf möchte in Anbetracht einer sich zusehends verschlechternden Haushaltslage die Zahlung von freiwilligen Leistungen insgesamt auf den Prüfstand stellen, um hierdurch eine finanzielle Entlastung für den Haushalt zu erwirken. Hiermit haben sich sowohl der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport als auch der VA in den Sitzungen am 22.11.2023 bzw. 20.12.2023 befasst und entsprechende Regelungen beschlossen.

Für die Unterhaltung kommunaler Liegenschaften werden im Jahr 2024 = 10.000 € als allgemeiner Sockelbetrag festgesetzt. Im Jahr 2023 stehen insgesamt 88.000 € für die Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme sind 70.000 € für die Renovierung der beiden Wohnungen im OG des Gemeindehauses in der Ferdinand-Brandes-Straße in Nordassel vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme war schon in den Vorjahren geplant, musste jedoch aus unterschiedlichen Gründen verschoben werden. Die hierfür vorgesehenen Gelder aus dem Jahr 2023 in Höhe von 70.000 € sind per Ermächtigungsübertragung nach 2024 zu übertragen. Auch die Sanierung der Wohnungen in dem Gemeindehaus in Hohenassel (Bergkamp 5) steht noch aus. Hierfür werden im Jahr 2025 = 150.000 € vorgesehen. Im Jahr 2024 ist gemeindeseitig jedoch noch darüber

zu beraten, in welchem Umfang eine Renovierung erfolgen bzw. wie generell mit dem Gebäude weiter verfahren werden soll.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Burgdorf zusätzlich zu den Ferienangeboten seitens der Jugendpflege der Samtgemeinde eine eigene Fahrt für die Kinder und Jugendlichen in den Sommerferien durchgeführt. In der Vergangenheit war jedoch eine immer weiter sinkende Nachfrage festzustellen, sodass künftig keine zusätzlichen Ferienfahrten mehr seitens der Gemeinde angeboten und die Gelder in Höhe von 2.500 € eingespart werden.

Bei der Spielplatzunterhaltung werden wie im Vorjahr 5.000 € für die Reparatur von Spielgeräten berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen werden 35.000 € eingeplant. Neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 15.000 € werden weitere 20.000 € für erforderliche Sanierungsarbeiten in den Straßen „Gänsewinkel“ und „Südstraße“ in Berel veranschlagt.

Der Ansatz bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** kann gegenüber dem Vorjahr von 5.700 € auf 300 € reduziert werden. Da auf die Aufnahme eines Investitionskredites im Jahr 2023 verzichtet werden konnte, müssen hierfür auch keine Zinsen gezahlt werden. Der vorgesehene Ansatz von 300 € bezieht sich auf eine etwaige Rückerstattung an Steuerpflichtige im Rahmen von Neufestsetzungen in der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre seitens des Finanzamtes.

Bei den **Transferaufwendungen** werden 1.892.500 € in Ansatz gebracht. Sie liegen damit um 32.800 € über dem Wert des Vorjahres. (1.859.700 €). Die Transferaufwendungen umfassen hauptsächlich die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie der Gewerbesteuerumlage.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 wie folgt verändert:

	2023	2024	Veränderung in %
<b>Grundsteuer A</b>	354 v. H.	356 v. H.	~ 0,6
<b>Grundsteuer B</b>	375 v. H.	378 v.H.	~ 0,8
<b>Gewerbesteuer</b>	91 v. H.* 352 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,2

Die Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf ist von 1.971.073 € auf 1.920.328 € gesunken (- 50.745 €). Zurückzuführen ist dieses auf geringere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2024 (01.10.2022 – 30.09.2023).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v. H. müssen im Jahr 2024 = 979.367 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 25.873 €). Tatsächlich werden als Ansatz bei der Kreisumlage = 989.000 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von rd. 6.000 € zu bilden ist. In 2025 erfolgt sodann die Auflösung dieser Rückstellung.

An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 841.104 € zu leisten (- 22.226 €). Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt im nächsten Jahr ihren Samtgemeindeumlagehebesatz erhöht. Hierauf wurde in der Bürgermeisterkonferenz im August 2023

bereits hingewiesen. Die Haushalte der Mitgliedsgemeinden werden zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen der Samtgemeinde bereits verabschiedet sein. Um ausreichend Mittel für eine erhöhte Samtgemeindeumlage zu berücksichtigen, wurde diese vorsichtshalber von einem Umlagesatz von 48,8 v.H. berechnet. Danach ergibt sich eine Samtgemeindeumlage von 937.120 €. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich = 869.400 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage veranschlagt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung in Höhe von rd. 76.700 € zu bilden ist. Weiterhin ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung von rd. 6.000 € zu berücksichtigen; dieser Wert ist ebenfalls im Haushaltsansatz 2024 inkludiert. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt sodann in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres bemisst sich anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres. So müssen jeweils im aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlagen in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt die Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist. Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 – 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2023 und in den Folgejahren mit jeweils 25.800 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35,0 %).

Weiterhin werden bei den Transferaufwendungen für die Gewährung von Zuschüssen zur **Unterstützung der örtlichen Vereine und Verbände** Mittel mit einem Gesamtvolumen von 6.000 € bereitgestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich der Gesamtansatz auf 31.400 € (Vorjahr: 40.700 €). Unter diese Aufwandposition fallen u.a. die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für die ehrenamtlich Tätigen sowie Mitgliedsbeiträge und Steuer- und Versicherungsbeiträge. Im Jahr 2023 wurden für die Überprüfung von gemeindeeigenen Liegenschaften hinsichtlich der etwaigen Anbringung von Photovoltaikanlagen Gelder für die Planung in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Diese Gelder wurden bislang noch nicht in Anspruch genommen.

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Grundsteuer A	61.967	60.422	64.700	72.100	72.100	72.100	72.100
Grundsteuer B	321.347	340.688	341.800	379.800	379.800	379.800	379.800
Gewerbesteuer	252.496	324.477	270.400	309.400	309.400	309.400	309.400
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.278.530	1.340.475	1.378.200	1.392.200	1.502.400	1.586.300	1.662.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	48.971	44.596	45.000	47.800	49.300	50.300	51.400
Hundesteuer	21.217	21.337	22.900	22.700	22.700	22.700	22.700
Vergnügungssteuer	3.251	4.910	6.300	8.500	8.500	8.500	8.500
<b>Insgesamt</b>	<b>1.984.528</b>	<b>2.136.905</b>	<b>2.129.300</b>	<b>2.232.500</b>	<b>2.344.200</b>	<b>2.429.100</b>	<b>2.506.300</b>
Gewerbesteuerumlage	25.500	31.326	25.600	25.800	25.800	25.800	25.800
Kreisumlage	953.808	998.447	980.000	989.000	1.034.000	1.029.000	1.080.000
SG-Umlage	819.162	856.661	840.000	869.400	989.000	982.000	1.031.000
<b>Insgesamt</b>	<b>1.798.470</b>	<b>1.886.434</b>	<b>1.845.600</b>	<b>1.884.200</b>	<b>2.048.800</b>	<b>2.036.800</b>	<b>2.136.800</b>
<b>Überschuss</b>	<b>186.058</b>	<b>250.471</b>	<b>283.700</b>	<b>348.300</b>	<b>295.400</b>	<b>392.300</b>	<b>369.500</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024**

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (43,8 %) (48,8 %)	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.135 EW	2.639.379	1.156.048 1.288.017	2.673.894	1.171.166	- 15.118 € + 116.851 €
<b>Burgdorf</b> 2.210 EW	1.920.328	841.104 937.120	1.971.072	863.330	- 22.226 € + 73.790 €
<b>Elbe</b> 1.536 EW	1.380.036	604.456 673.458	1.404.494	615.168	- 10.712 € + 58.290 €
<b>Haverlah</b> 1.578 EW	1.605.213	703.083 783.344	1.498.681	656.422	+ 46.661 € + 126.922 €
<b>Heere</b> 1.082 EW	744.500	326.091 363.316	778.833	341.129	- 15.038 € + 22.187 €
<b>Sehde</b> 889 EW	665.307	291.405 324.667	693.188	303.616	- 12.211 € + 21.051 €
<b>10.430 EW (30.06.2022)</b>	<b>8.954.763</b>	<b>3.922.187</b> <b>4.369.922</b>	<b>9.020.162</b>	<b>3.950.831</b>	<b>- 28.644 €</b> <b>+ 419.091 €</b>

### Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2024	2023	2022
<b>Baddeckenstedt</b>	2.639.379 / 836,04 EW	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW
<b>Burgdorf</b>	1.920.328 / 869,92 EW	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW
<b>Elbe</b>	1.380.036 / 898,46 EW	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW
<b>Haverlah</b>	1.605.213 / 1.017,25 EW	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW
<b>Heere</b>	744.500 / 688,08 EW	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW
<b>Sehnde</b>	665.307 / 748,38 EW	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW
<b>SG Baddeckenstedt</b>	<b>8.954763 / 858,56 EW</b>	<b>9.020.162 / 863,59 EW</b>	<b>8.080.998 / 776,72 EW</b>

#### FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht insgesamt ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 4.100 €, der sich aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (99.900 €) und einem Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit (104.000 €) zusammensetzt.

#### INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

##### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2024 werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.000 € berücksichtigt. Es wird eine Einzahlung aus einem Grundstückstausch, der im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Burgdorf steht, in Höhe von rd. 24.000 € erwartet. Die Einzahlung in der vorgenannten Höhe war bereits in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen gewesen, konnte jedoch aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verschiebungen hinsichtlich der Realisierung dieser Baumaßnahme in jenen Jahren noch nicht vereinnahmt werden.

Darüber hinaus ist die Tilgung für ein im Rahmen der Sportförderung gewährtes Darlehen mit 1.000 € im Haushalt berücksichtigt.

**Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 wie folgt vorgesehen:

### 11170 Kommunale Liegenschaften

- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den Umbau des Gemeindehauses  
Im Baderkamp 2 in Burgdorf in eine Zweitarztpraxis 40.000 €
- Ausstattung der Zweitarztpraxis mit Grundmobiliar 85.000 €

Nachrichtlich:

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden für die Umsetzung des o.g. Bauvorhabens insgesamt 511.000 € bereitgestellt. Auf Grundlage einer aktualisierten Kostenschätzung vom 26.10.2023 wird nunmehr von einem Gesamtkostenvolumen von 545.000 € ausgegangen, sodass zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen sind.

Aktuell stehen (Stand: 04.12.2023) noch rd. 215.000 € zur Verfügung. Hiervon sind rd. 157.400 € an bereits vergebene Aufträge gebunden.

Der Umbau des Gemeindehauses in eine Zweitarztpraxis wird seitens des Landes, des LK WF sowie der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit max. 300.000 € gefördert.

### 57310 Bauhof

- Etwaige Neubeschaffungen für den Bauhof 4.000 €

### ÜBERSICHT:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	24.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>25.000 €</b>	<b>1.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	40.000 €	165.000 €	150.000 €	240.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	89.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>129.000 €</b>	<b>184.000 €</b>	<b>169.000 €</b>	<b>259.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 104.000 €</b>	<b>- 183.000 €</b>	<b>- 169.000 €</b>	<b>- 259.000 €</b>

Bei den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden für das Jahr 2025 = 1.000 € für die Tilgung eines im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehens berücksichtigt. Dieses Darlehen ist voraussichtlich im Jahr 2025 vollständig getilgt.



In der mittelfristigen Investitionsplanung werden bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** für das **Jahr 2025** = 165.000 € für den grundhaften Ausbau des Siedlungsweges im OT Westerlinde vorgesehen. Darüber hinaus werden 15.000 € für die Neugestaltung des Spielplatzes in Nordassel eingeplant.

Im **Jahr 2026** werden 150.000 € für die Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Neuer Weg im OT Nordassel sowie 15.000 € für neue Spielgeräte für den Spielplatz in Berel vorgesehen.

Für das **Jahr 2027** werden 240.000 € für einen weiteren Teilausbau der Straße „Breite Straße“ im OT Berel zur Verfügung gestellt sowie 15.000 € für den Spielplatz in Hohenassel.

Ferner werden in allen **drei Planungsjahren** jeweils 4.000 € für die Beschaffung neuer Arbeitsgeräte für den Bauhof berücksichtigt.

---

## ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Der Kassenbestand der Gemeinde Burgdorf belief sich am 1.1.2023 auf 541.316,81 € (Vorjahr: 946.129,42 €). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 war es erforderlich, Ermächtigungsübertragungen mit einem Gesamtumfang von rd. 665.800 € zu bilden und in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungsübertragungen sowie des im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 ausgewiesenen Finanzmittelüberschusses von 28.000 € ergibt sich nach der Planung zum Jahresende 2023 ein negativer Kassenbestand in Höhe von 96.500 €.

Im Zuge des I. Nachtrags wurde aufgrund des sich abzeichnenden Fehlbetrages im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit deshalb vorsorglich ein Gesamtbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 375.000 € berücksichtigt.

Darüber hinaus stand aus dem Jahr 2022 auch eine Ermächtigung für die Aufnahme eines Investitionskredites mit einem Umfang von 235.000 € zur Verfügung. Es ist jedoch weder die Aufnahme eines Liquiditätskredites noch die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich gewesen.

Aktuell (Stand: 28.11.2023) verfügt die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel in Höhe von rd. 488.400 €. Der Kassenbestand zum Jahresende 2023 dürfte insofern höher ausfallen als ursprünglich prognostiziert.

Allerdings wird es auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erforderlich sein, Ermächtigungsübertragungen zu bilden. Die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden. Diese Ermächtigungsübertragungen führen zu einer weiteren finanziellen Belastung des Finanzhaushaltes und sorgen bei einer Inanspruchnahme für ein Abschmelzen der Finanzmittel. Für das Jahr 2024 wird darüber hinaus ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.100 € ausgewiesen. Insgesamt betrachtet wird die Finanzsituation der Gemeinde Burgdorf für das Jahr 2024 allerdings als noch nicht gefährdet eingestuft. Ab dem Jahr 2025 sind in der Finanzplanung vorsorglich für die Umsetzung von investiven Straßenbaumaßnahmen Kreditaufnahmen und entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt. Der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der geplanten Maßnahmen muss jedoch noch politisch entschieden werden.

---

## VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2024 nicht gebildet.

---

## AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Es kommt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 im **Ergebnishaushalt** zwar zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation, allerdings kann auch der Haushalt 2024 nicht ausgeglichen werden und es wird erneut ein **negatives Jahresergebnis von 74.100 €** prognostiziert (Vorjahr: - 254.100 €).

Im Jahr 2024 erhöhen sich auf der **Ertragsseite** die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,12 % und betragen insgesamt 2.400.500 €. Die Ertragssteigerung ist vor allem auf die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zurückzuführen. Auf der **Aufwandsseite** können gegenüber dem Jahr 2023 Gelder in Höhe von 85.000 € eingespart werden. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 2.474.600 € (- 3,32 % ggü. dem Vorjahr). Deutliche Einsparungen ergeben sich hauptsächlich bei den Sach- und Dienstleistungen (- 118.000 €). Im Vorjahr wurden umfangreiche Haushaltsmittel insbesondere für die Renovierung der Wohnungen im Gemeindehaus in Nordassel bereitgestellt.

Zu Kostensteigerungen kommt es indes bei den Personalaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen. Die Gründe hierfür sind an entsprechender Stelle im Vorbericht erläutert.

Im **Planungszeitraum** ergibt sich für das Jahr 2025 ein Fehlbetrag von 226.300 €. Für die Folgejahre werden Fehlbeträge von 4.200 € (2026) und 12.500 € (2027) erwartet.

In den vergangenen vier Jahren wurden im Ergebnishaushalt jährlich negative Jahresergebnisse erzielt, sodass die Überschussrücklage des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses immer weiter abschmilzt. Während die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses bereits vollständig ausgeschöpft ist und sich auf 0 € beläuft, weist die Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses nach der Planung zum Ende des Haushaltsjahres 2023 nur noch einen Bestand von rd. 89.000 € aus. Dieser verringert sich planerisch unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des Jahres 2024 auf voraussichtlich rd. 14.900 €. Dieses hätte zur Folge, dass bei einem voraussichtlichen Fehlbetrag im Jahr 2025 in Höhe von 226.300 € die vorhandenen Mittel der Rücklage nicht mehr zur Deckung ausreichen würden und die Gemeinde Burgdorf in die Haushaltskonsolidierung geraten würde. Insofern ist die Politik gefordert, Überlegungen dahingehend zu treffen, wie die Ertragskraft gesteigert werden kann. Insbesondere die Gewährung von freiwilligen Leistungen sind auf den Prüfstand zu stellen, um der Haushaltskonsolidierung zu entgehen. Zielsetzung muss es sein, die künftigen Haushalte nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus auch wieder Überschüsse zu erwirtschaften.

Die oben angesprochene Verbesserung des Ergebnishaushaltes im Jahr 2024 spiegelt sich auch im **Finanzhaushalt** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Während der I. Nachtragshaushalt 2023 noch einen Finanzmittelbedarf von 82.000 € vorsah, kann dieser im Jahr 2024 in einen Überschuss von 99.900 € gewandelt werden. Im investiven Bereich werden für die Zweitarztpraxis zusätzliche Mittel von 40.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus werden Gelder in Höhe von 85.000 € für die Ausstattung der Praxis mit Grundmobiliar eingeplant. Im Jahr 2024 fällt das Investitionsvolumen mit insgesamt 129.000 € im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. In

Anbetracht der angespannten Finanzlage der Gemeinde Burgdorf sollen investive Maßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Maße im Jahr 2024 zur Umsetzung gelangen. Darüber hinaus wird nach dem gegenwärtigen Stand die Gemeinde Burgdorf in den nächsten Jahren voraussichtlich finanziell nicht in der Lage sein, die geplanten Straßenausbaumaßnahmen ohne die Inanspruchnahme von Krediten umsetzen zu können.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** wird für das Jahr 2025 – trotz Berücksichtigung eines Kredites – von einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 51.600 € ausgegangen. Für die Jahre 2026 und 2027 zeichnen sich Überschüsse von 160.900 € (2026) und 120.100 € (2027) ab, allerdings auch nur bei einer entsprechenden Aufnahme von zusätzlichen Krediten.

Für die kommenden Jahre sollte die Gemeinde Burgdorf dringend aktiv Sorge dafür tragen, dass die Haushaltssituation sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt wieder positiver gestaltet wird, um nicht in eine Haushaltskonsolidierung zu geraten. Aus diesem Grund ist die Überprüfung und die Aufstellung von Prioritätenlisten sowohl bei den freiwilligen Leistungen als auch den investiven Vorhaben äußerst wichtig. Auch muss politisch noch darüber befunden werden, wann und in welchem Umfang die in den Folgejahren vorgesehenen recht kostenintensiven Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich zur Umsetzung gelangen.